

Das Deutsche Institut für Japanstudien Tokyo, ein Institut der Max Weber Stiftung,

sucht möglichst zum 1. September, spätestens aber zum 1. November 2022

zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (w/m/d) in der Verwaltung.

Beide Vollzeitstellen am Dienort Tokyo sind zunächst auf drei Jahre befristet zu besetzen. Eine Entfristung ist möglich. Zu den Aufgaben gehören die Haushaltsmittelbewirtschaftung, inklusive Buchhaltung und finanzieller Abwicklung von Drittmittelprojekten, die Mitarbeit bei der Personalsachbearbeitung, hier u. a. die Vor- und Nachbereitung in Umzugsangelegenheiten von entsandten Kräften, die Berechnung und Zahlung von Mietzuschüssen, die vollumfängliche Dienstreise vor- und Nachbereitung, die Leistungsberechnung und Auszahlungen nach dem SGB V, die Beihilfesachbearbeitung nach der BBhV, sowie die Mitarbeit bei der Budgetplanung und allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten (z.B. Inventarisierung). Die Aufgaben werden zwischen beiden Stellen aufgeteilt.

Wir erwarten:

- fundierte Kenntnisse im deutschen Haushalts- und Kassenrecht sowie im Vergabewesen,
- gute Kenntnisse einer ERP-Software, vorzugsweise MACH,
- gründliche Kenntnisse im Reise- und Umzugskostenrecht,
- hohe, insbesondere auch interkulturelle Kommunikationskompetenz, Einsatzbereitschaft sowie Serviceorientierung,
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache (auf Muttersprachenniveau) und gute Kenntnisse der englischen Sprache.

Von Vorteil sind:

- einschlägige Ausbildung im deutschen öffentlichen Dienst oder bei öffentlich finanzierten Einrichtungen (vorzugsweise zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Laufbahnbefähigung für den mittleren Verwaltungsdienst),
- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, Wissenschafts- oder Mittlereinrichtungen,
- Berufserfahrung mit internationalem Bezug (insbesondere Japan),
- Japanischkenntnisse.

Die Max Weber Stiftung ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Chancengleichheit von Menschen mit Schwerbehinderung wichtig sind. Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich alle Positionen auch teilzeitgeeignet. Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden sich auf unserer Website (<https://www.dijtokyo.org/vereinbarkeit-familie-und-beruf/>).

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Gehaltsschemas für Lokalbeschäftigte der Deutschen Botschaft Tokyo.

Bewerberinnen und Bewerber ohne japanische Staatsangehörigkeit benötigen ein Arbeitsvisum. Bei der Beantragung des Arbeitsvisums ist das DIJ behilflich. Aus steuerlichen Gründen muss die Bewerberin / der Bewerber zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung nachweislich in Japan ansässig sein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 2022 per E-Mail an den Direktor des DIJ, Prof. Dr. Franz Waldenberger (director@dijtokyo.org) zu schicken. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Verwaltungsleiter des DIJ, Joachim Röhr (roehr@dijtokyo.org).